



Grundschule Tairnbach

Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg

Der folgende Hygieneplan enthält die Vorgaben aus den Hygienehinweisen des Kultusministeriums vom 22.4.2020 und die speziell markierten Hinweise zu Maßnahmen der Grundschule Tairnbach.

Inhalt

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Risikogruppen
6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation
7. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen
8. Meldepflicht

Vorbemerkungen

Die Vorgaben des § 1 Absatz 2 Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. In der Regel verfügen Schulen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt sind, um durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Beteiligten beizutragen.

Die vorliegenden Hinweise dienen als Ergänzung zu dem von der einzelnen Schule erstellten Hygieneplan. Die Hinweise sind auch dann zu beachten, wenn für die Schule keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Hygieneplans besteht. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der

Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten. Die Gesundheitsbehörden stellen hierfür Materialien zur Verfügung, z. B. unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de> oder <https://km-bw.de/Coronavirus>.



1. Zentrale Hygienemaßnahmen

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

1.1. **Abstandsgebot:**

Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

1.2. **Händehygiene:** Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch

- a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist,
- b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

1.3. **Hust- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

1.4. **Mund- und Nasenbedeckung:** Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:

<https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>



Grundschule Tairnbach

Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

- 1.5. **Handkontaktstellen:** Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Schalter möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- 1.6. **Verhalten bei Krankheitszeichen:** Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

1.7. **GS Tairnbach:**

Die Schüler kommen mit Mundschutz an und stellen sich auf den Abstandsmarkierungen auf dem Schulhof auf. Die Lehrerin öffnet die Tür, ruft die Schüler einzeln herein, sie desinfizieren im Eingangsbereich ihre Hände und gehen ins Klassenzimmer.

2. Raumhygiene

- 2.1. **Klassenräume, Fachräume:** Auch im Schulbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße.
Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- 2.2. **Küche:** Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist ausschließlich zur Prüfungsvorbereitung und -durchführung in den entsprechenden Berufsaus- und -weiterbildungen sowie der Berufsvorbereitung zulässig.
- 2.3. **Sporthalle:** Praktischer Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen davon sind die fachpraktische Abiturprüfung und der Sportunterricht in der Kursstufe. Hierzu ergehen zu gegebener Zeit gesonderte Hinweise.
- 2.4. **Lüften:** Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.



Grundschule Tairnbach

Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg

Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

2.5. Reinigung: Reinigung Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt: In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

2.6. Hygienekritische Flächen und Gegenstände: Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen)
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

2.7. GS Tairnbach:

Im Klassenzimmer sind sowohl die Garderobe, als auch der Pult-/Tafelbereich, als auch die Freiarbeitsbereiche gesperrt.

Das Zimmer soll immer gut durchlüftet sein (Fenster, Tür offen).

Die Schüler gehen auf ihre Plätze, hängen ihre Jacken über ihre Stühle und stellen ihre Materialkiste unter den Tisch. Dazu werden sie einzeln von der Lehrerin aufgefordert. Wenn der Unterricht beginnt, hängen sie ihren Mundschutz an den dafür vorgesehenen Haken und bleiben nach Möglichkeit die ganze Zeit bis zur Pause an ihrem Platz. Falls Hygienetücher lieferbar sind, dürfen sie mit 1,50m Abstand an den Computern arbeiten. Sonstige freie Arbeitsformen sind nicht möglich. Am ersten Schultag erhalten die Schüler von der Lehrerin die Hygieneeinweisungen.



3. Hygiene im Sanitärbereich

3.1. Ausstattung, Eingangsbeschränkung, Aufsicht, Reinigung: In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Beispielsweise können entsprechende Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen angebracht werden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

3.2. GS Tairnbach:

Die Toilettengänge dürfen nur vom Klassenzimmer aus, mit Maske und einzeln getätigt werden, da vor den Toiletten das Warten mit Abstand nicht möglich ist. Auf der Toilette/im Waschaum gelten die bekannten Toilettenregeln. Falls während des Unterrichts ein Kind die Toilette aufsuchen muss, gilt die ebenfalls bekannte Ampelregelung.

4. Infektionsschutz in den Pausen

4.1. Organisation, Aufsicht: Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (u. a. geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände).



4.2. GS Tairnbach:

Hofpause:

Die Schüler setzen ihren Mundschutz auf und werden von der Lehrerin, die die Tür aufhält, in einer festen Reihenfolge auf den Schulhof gelotst. Dort dürfen sie sich nur mit dem erforderlichen Abstand zueinander bewegen. Die Garage mit Spielgeräten ist gesperrt.

Falls sich ein Kind verletzt, wird die erste Hilfe weiterhin mit entsprechenden Schutzmaßnahmen (Handschuhe und Mundschutz) geleistet. Am Ende der Pause werden die Schüler wieder wie bei Schulbeginn ins Schulhaus hereingerufen und begeben sich im Klassenzimmer auf ihre Plätze. Nun sollen sie auf die Toiletten.

Frühstückspause im Klassenzimmer:

In einer festen Reihenfolge waschen die Kinder mit Maske vor dem Frühstück ihre Hände. Beim Frühstück selbst bleiben sie auf ihren Plätzen und dürfen nichts teilen oder abgeben.

5. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf höher

(siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Die genannten Personengruppen sind von der Präsenzpflcht an der Dienststelle entbunden und kommen ihren Dienstaufgaben von zuhause nach. Entsprechendes gilt für Schwangere.



Grundschule Tairnbach

Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg

Diejenigen Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, sind von der Präsenzpflcht an der Schule befreit, sofern sie sich nicht freiwillig für den Dienst an der Schule entscheiden. Dies kann auch in einer Mischung aus Präsenzunterricht und Fernlernangeboten erfolgen.

Lehrkräfte, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben, können entscheiden, ob sie ihrer Dienstpflicht in Form von Präsenzunterricht oder Fernlernangeboten nachkommen.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoe erhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden können.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden - soweit irgend möglich - individuelle räumliche Möglichkeiten eröffnet. Hierzu ergehen noch gesonderte Hinweise. Für schwangere Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen.

6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

- 6.1. **Laufwege, Unterrichtsbeginn und -ende:** Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden erfolgen. Einzelne Pausenbereiche sollten getrennt voneinander ausgewiesen werden. Soweit die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, wird zudem empfohlen, den Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel zu gestalten, damit die Stoßzeit zum Unterrichtsbeginn vermieden wird. Die Zeit des Unterrichtsbeginns soll möglichst entzerrt werden.



Grundschule Tairnbach

Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg

6.2. GS Tairnbach:

Falls im Schulhaus Wege zurückzulegen sind, ist den Bodenmarkierungen (Pfeile) zu folgen, die so angebracht sind, dass man rechts laufen muss, um sich mit Entgegenkommenden nicht zu nahe zu kommen.

Sobald man sich im Klassenzimmer von seinem Platz entfernt, trägt man die Maske, ebenso in den Fluren.

Die Kinder sollen möglichst wenig anfassen.

Klassendienste durch die SchülerInnen sind nicht mehr möglich, das erledigt z.T. die Lehrerin.

Die Schüler stellen nach dem Unterricht ihre Kiste zusammen mit dem Stuhl auf den Tisch bzw. einzeln in ihr Fach zurück (freitags), nehmen ihre Maske zum Reinigen mit nach Hause und werden von der Lehrerin, die die Tür öffnet, in einer festen Reihenfolge und dem nötigen Abstand wieder zum Schulhaus hinausgeleitet.

Vor Verlassen der Schule desinfiziert jeder nochmals im Eingangsbereich seine Hände.

7. Veranstaltungen, Elterngespräche, Konferenzen, Besprechungen

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Lehrkräfte ohne Präsenzplicht an der Schule können nur über Video- oder Telefonkonferenzen an Besprechungen oder Konferenzen teilnehmen

Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind untersagt.

8. Meldepflicht von Erkrankungen

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.



Kurzform -Hygieneplan der Grundschule Tairnbach

An die Eltern vor ersten Schulbeginn nach Corona Schließung

Stand: 13.5.2020-tagesaktuelle Anpassungen sind auf der Homepage zu ersehen

1) Ankunft in der Schule:

Die Schüler kommen mit Mundschutz an und stellen sich auf den kreativ gestalteten (Blumen/Zahlen) Abstandsmarkierungen vor der Schulhaustür auf. Die Lehrerin ruft die Schüler einzeln herein, sie desinfizieren im Eingangsbereich ihre Hände und gehen ins Klassenzimmer.

2) Klassenzimmer:

Im Klassenzimmer sind sowohl die Garderobe, als auch der Pult-/Tafelbereich, als auch die Freiarbeitsbereiche incl. Lesecke etc. gesperrt. Das Zimmer soll immer gut durchlüftet sein (Fenster, Tür offen). Nun gehen die Schüler auf ihre Plätze, hängen ihre Jacken über ihre Stühle und stellen ihre Kiste unter den Tisch. Wenn die Lehrerin kommt, hängen sie ihren Mundschutz an den dafür vorgesehenen Haken und bleiben nach Möglichkeit die ganze Zeit bis zur Pause an ihrem Platz. Falls Hygienetücher lieferbar sind, dürfen sie mit 1,50m Abstand an den Computern arbeiten. Sonstige freie Arbeitsformen sind nicht möglich.

Am ersten Schultag erhalten die Schüler von der Lehrerin die Hygieneanweisungen (vgl. Baum)

3) Hofpause:

Falls es (je nach Dauer des Unterrichtstages) eine Hofpause gibt, setzen die Schüler ihren Mundschutz auf und werden von der Lehrerin, die die Tür aufhält, in einer festen Reihenfolge auf den Schulhof gelotst. Dort dürfen sie sich nur mit dem erforderlichen Abstand zueinander bewegen. Die Garage und sämtliche Spielgeräte sind gesperrt. Falls sich ein Kind verletzt, wird die erste Hilfe weiterhin mit entsprechenden Schutzmaßnahmen (Handschuhe und Mundschutz) geleistet. Am Ende der Pause werden die Schüler wieder wie bei Schulbeginn ins Schulhaus hereingerufen und begeben sich im Klassenzimmer auf ihre Plätze. Nun sollen sie auf die Toiletten.

4) Toilettengänge:

Die Toilettengänge dürfen nur vom Klassenzimmer aus, in Absprache mit der Lehrkraft, mit Maske und einzeln getätigt werden, da vor den Toiletten das Warten mit Abstand nicht möglich ist. Auf der Toilette/im Waschraum gelten die bekannten Toilettenregeln. Falls während des Unterrichts ein Kind die Toilette aufsuchen muss, gilt die ebenfalls bekannte Ampelregelung.

5) Frühstückspause im Klassenzimmer:

In einer festen Reihenfolge waschen die Kinder mit Maske vor dem Frühstück ihre Hände. Beim Frühstück selbst bleiben sie auf ihren Plätzen und dürfen nichts teilen oder abgeben.



Grundschule Tairnbach

6) Unterrichtsende:

Die Schüler stellen ihre Kiste zusammen mit dem Stuhl auf den Tisch, nehmen ihre Maske zum Reinigen mit nach Hause und werden von der Lehrerin, die die Tür öffnet, in einer festen Reihenfolge und dem nötigen Abstand wieder zum Schulhaus hinausgeleitet. Vor Verlassen der Schule desinfiziert jeder nochmals im Eingangsbereich seine Hände.

7) Verhalten im Schulhaus:

Falls im Schulhaus Wege zurückzulegen sind, ist den Bodenmarkierungen (Pfeile) zu folgen, die so angebracht sind, dass man rechts laufen muss, um sich mit Entgegenkommenden nicht zu nahe zu kommen.

Sobald man sich von seinem Platz entfernt, trägt man die Maske.

Die Kinder sollen möglichst wenig anfassen.

Die Lehrerin macht die erforderlichen Klassendienste.

Grundschule Tairnbach

Hygienekonzept zur Corona-Pandemie Hinweise für Schüler und Familien

Wie wir unseren Mund-Nasen-Schutz tragen und uns gegenseitig schützen!



- ✓ Jedes Schulkind braucht **für jeden Tag in der Schule mindestens einen frischen** Mund-Nasen-Schutz!
- ✓ Als Mund-Nasen-Schutz empfehlen wir **Alltagsmasken aus Baumwollstoff**, die bei mindestens 60°C gewaschen und wiederverwendet werden können. Je dichter der Stoff ist, desto besser hält er die eigene Tröpfchenwolke zurück. Schals und Tücher, die nicht bei 60°C waschbar sind, sind nicht geeignet. Einmalmundschutze sind ebenfalls erlaubt, müssen aber nach dem Tragen entsorgt werden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Auf- und Absetzen nur seitlichen an den Bändern anfassen. • Vorher Hände waschen!
	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Tragen nicht am Stoff anfassen. An der Außenseite können Keime sein. • Mundschutz zwischendurch NICHT herunterschieben! Keime werden sonst über das Gesicht verteilt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Mundschutz immer tragen, wenn man anderen Personen nahe kommt. • Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Gebrauch Mundschutz aus Stoff in einem Plastikbeutel lagern und dann • <u>heiß und mit Waschmittel reinigen:</u> <ol style="list-style-type: none"> a) in der Waschmaschine bei mindestens 60°C, aber NICHT im Eco-Programm, da hier nicht gut genug erhitzt wird, oder b) in einem extra Topf mit Wasser auskochen. • Das Corona-Virus hat eine Hülle, die sich durch Hitze und Seife zerstören lässt.